

Antrag auf Aufnahme eines Kindes in der Kleinkindbetreuung (U3)

Einrichtungen

Kita „Löwenburg“		Kita „Zauberburg“	
Kita „Kunterbunt“		Kita „Wirbelwind“	
Kita „Rasselbande“		Kita „Villa Wichtelstein“ (Träger: Elterninitiative Heilsberg e.V.)	
Kita „Trauminsel“		Kita „Zwergenburg“ (Träger: Elterninitiative Heilsberg e.V.)	
Kita „Auenland“		Kita „Kinderwelt“ (Brunnenkarree Dortelweil-West)	
Kita „Quellenhüpfer“			

Kind

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geschlecht

m w d

Staatsangehörigkeit

Religion

gewünschtes Aufnahmedatum:

Eltern

Name, Vorname des Vaters

Name, Vorname der Mutter

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Anschrift (falls Abweichend vom Vater)

Telefonnummer (privat / geschäftlich)

Telefonnummer (privat / geschäftlich)

Emailadresse

Emailadresse

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Lebenssituation

verheiratet getrennt lebend geschieden in Partnerschaft lebend alleinerziehend

Sorgeberechtigt beide Mutter Vater

Geschwister

Name, Vorname

Geb. Datum

Name, Vorname

Geb. Datum

Besuchen die Geschwister derzeit eine Kinderbetreuung

ja nein

Wenn ja, welche Einrichtung

Angaben zum aufzunehmenden Kind	
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Betreuung des Kindes erforderlich machen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wurde Ihr Kind von einer Frühförderstelle untersucht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist eine Integrationsmaßnahme geplant?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Hausarzt Ihres Kindes (Anschrift, Telefonnummer)	
Krankenkasse	Versichert bei <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Mutter

Die Betreuungsgebühren richten sich gemäß § 2 der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel nach der angemeldeten Betreuungsform, dem Familieneinkommen und nach den Betreuungszeiten.

Nehmen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Betreuung einer Kindertagesstätte in Bad Vilbel in Anspruch, erfolgt eine Geschwisterermäßigung gemäß § 8 Abs. 1 der Gebührenordnung der Stadt Bad Vilbel.

Ein Kriterium für die Buchung eines U3-Platzes über das Modul I hinaus (15.00 Uhr) ist gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 5 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel, dass mind. eine Berufstätigkeit beider Eltern von 1,5 Stellen, bzw. bei Alleinerziehenden mind. eine Berufstätigkeit von 0,5 Stellen ausgeübt wird, sofern die vorhandenen Kapazitäten nicht für alle Buchungswünsche ausreichen.

Dies ist mit einem Arbeitsnachweis, mit genauer Angabe der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, nachzuweisen.

Grundsätzlich sind die in § 5 Abs. 3 + 5 der Kindertagesstättensatzung genannten Kriterien und Richtlinien zur Nutzungsvoraussetzung zu beachten. Die aktuelle Kitasatzung und Gebührenordnung sowie den Gebührenrechner finden Sie auch auf unserer Homepage www.kita-buero.de.

Bitte bedenken Sie, dass ein Wartelistenabgleich mit allen freien und konfessionellen Trägern sowie Tagesmüttern in Bad Vilbel durchgeführt wird. Eltern, deren Kinder in einer dieser Einrichtungen versorgt werden, werden von der Stadt Bad Vilbel zunächst als versorgt angesehen. Um wieder in der städtischen Warteliste Beachtung zu finden, muss erneut ein Aufnahmeantrag gestellt werden. Hierüber werden die Eltern schriftlich informiert.

Ich (Wir) versichere(n), dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mit der Anmeldung erkenne(n) ich (wir) die Kindertagesstättensatzung der Stadt Bad Vilbel an.

Ort, Datum und Unterschrift beider Sorgeberechtigten